

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0076/21 – CDU-Ratsfraktion Stadtrat Rohne

Bezeichnung

Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

13.04.2021

Stadtamt

Amt 30

Stellungnahme-Nr.

S0103/21

Datum

24.03.2021

Zu der in der Stadtratssitzung am 18.03.2021 gestellten Anfrage

„...laut Beschlussfassung des Stadtrates am 09.03.2006 sollte ein Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Firmen der Stadt Magdeburg erstellt werden.

1. Wurde der Beschluss zur Schaffung eines Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis bereits umgesetzt?
 - 1.1. Wenn nein, welche Gründe gab es hierfür?“

möchte die Verwaltung wie folgt Stellung nehmen:

Sachstand zum Unternehmer und Lieferantenverzeichnis (ULV)

Mit Beschluss Nr. 908-30(IV)06 zur DS 0665/05 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.03.2006 die Einführung des Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) für den Bereich der Auftragsvergaben nach VOL und VOB beschlossen. Das Verzeichnis wurde bei der ZVS eingerichtet.

Gegenstand war die vorgezogene Prüfung, Feststellung sowie Anerkennung der Eignung von Unternehmen außerhalb von Vergabeverfahren mit dem Ziel, die Unternehmen bei der Beteiligung an Ausschreibungen der Landeshauptstadt Magdeburg zu entlasten und Bürokratie abzubauen. Nach positiver Prüfung erhielt ein Unternehmen eine entsprechende Bescheinigung die ein Jahr gültig war.

Entwicklung

Anfänglich erfuhr das ULV regen Zulauf und es wurden ca. 50 Unternehmen registriert. Bei der Ausstellung der Folgebescheinigungen nach Ablauf eines Jahres war die Zahl bereits rückläufig. So wurden im Folgejahr nur noch rund 30 Bescheinigungen ausgestellt. Diese Anzahl reduzierte sich weiter auf rund 10 Bescheinigungen. Seit einiger Zeit sind auch die letzten Folgebescheinigungen abgelaufen. Insgesamt waren seit Einführung ca. 80 Unternehmen im ULV gelistet.

Gründe für das mangelnde Interesse am ULV der Landeshauptstadt Magdeburg:

- Das ULV hat nicht die erwartete Akzeptanz gefunden, weil die Bescheinigung ausschließlich bei der LHS MD anerkannt wurde, sich Unternehmen jedoch auch bei vielen anderen Auftraggebern bewerben.
- Lieferungen und Dienstleistungen werden oft für einen längeren Vertragszeitraum ausgeschrieben. Die entsprechenden Firmen bewerben sich nicht mehrmals im Jahr. Eine jährliche Erneuerung der Eignungsnachweise wird daher von den Firmen nicht als erforderlich angesehen.

- Zudem wurde mit der Neufassung der VOB/A von 2006 die Anerkennung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. als Präqualifizierungsstelle in die VOB/A aufgenommen. Dieser Präqualifikationsnachweis ist zwingend von allen öffentlichen Auftraggebern anzuerkennen.
- Der heutige § 6 b VOB/A (2006: § 8 VOB/A) sowie die durch das Landesvergabegesetz seit Anfang 2013 für einen Großteil der Vergaben anzuwendenden Vergabehandbücher des Bundes sehen **ausschließlich** die Präqualifizierung durch den v. g. Verein vor.

Daher war spätestens seit 2013 fraglich, ob ein ULV der Landeshauptstadt Magdeburg noch rechtssicher als gleichwertiger Eignungsnachweis anerkannt werden durfte.

Inzwischen gibt es auch ein anerkanntes Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ), das bei den Industrie- und Handelskammern geführt wird.

Mit der Vergaberechtsreform 2016 wurde zudem in der VOB/A EU die Möglichkeit eingeführt, Eignungsnachweise, die bereits beim AG zu einem anderen Vergabeverfahren vorliegen für weitere Vergabeverfahren anzuerkennen (§ 6b Abs. 3 VOB/A EU).

Ein eigenes ULV der Landeshauptstadt Magdeburg erübrigt sich somit.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister